

Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

Mit dem Mauerbau im Jahr 1961 reagierte die DDR auch auf die anhaltende Fluchtbewegung der eigenen Bevölkerung in die Bundesrepublik und nach West-Berlin. Ikonographisch für diesen Ausdruck der deutsch-deutschen Teilung, mithin des Kalten Krieges, stand hierbei die Errichtung der Berliner Mauer. Der Ausbau und die Sicherung der Grenzanlagen wurden bis zum Ende der DDR wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der DDR. Der Stasi kam hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Nach dem Bau der Mauer wurden Fluchtversuche an der innerdeutschen Grenze zur Bundesrepublik nahezu unmöglich gemacht. Weitere Maßnahmen waren die Überwachung der eigenen Bevölkerung und die Absicherung der an der Grenze eingesetzten Grenzsoldaten durch Sicherheitsüberprüfungen und den Einsatz von IM. Auch die für die Produktion der Grenzanlagen sowie die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen der Grenztruppen zuständigen VEB wurden durch das MfS überwacht. Zu diesen Betrieben zählte der VEB Chemiewerk Kapen (VEB CWK) in der Nähe von Dessau. Dieser war "[...] Alleinhersteller von Spreng- und Sperrmitteln für die Sicherung der Staatsgrenze West", so die Stasi 1984. Insbesondere aufgrund der Herstellung der Splittermine SM-70 für die Grenzanlagen der DDR (nicht eingesetzt an der Berliner Mauer), kam der Überwachung des Betriebes seitens der BVfS Halle und deren Diensteinheiten besondere Bedeutung zu. Die SM-70 war eine Selbstschussanlage und war an den Grenzzäunen mit Streurichtung in DDR-Gebiet montiert. Gleichwohl es sich beim VEB Chemiewerk Kapen um einen Betrieb mit derart brisantem Auftrag handelte, hielt die Stasi im vorliegenden Bericht vom 23. Juli 1982 zahlreiche Mängel, vor allem im Bereich der Nachweisführung und Lagerung von produzierten Gütern, fest.

Die daraufhin durch die Arbeitsgruppe des Leiters der HA XVIII durchgeführte buchhalterische und physische Inventur der Lagerbestände konnte nur teilweise den Verbleib von Produktionsmitteln und hergestellten Waffenbeständen klären. Bei den Sprengstoffen TNT und Hexogen ergaben sich in der Buchhaltung zunächst Fehlmengen im vierstelligen Kilogrammbereich. Im Wesentlichen lagen die Fehler hierbei in der Nachweisführung. Trotz mehrfacher physischer Kontrolle konnten jedoch 80 Kilogramm TNT aus den Beständen zweier Lagerbunker nicht aufgefunden werden.

Signatur: BArch, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 1571, Bl. 30-34

Metadaten

Datum: 23.7.1982

Überlieferungsform: Dokument

Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

1089

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

K. 26.7.

Bezirksverwaltung Halle

BStU
000030

Streng vertraulich!
Um Rückgabe wird gebeten!

Halle, den 23.7.1982

Nr. 120 / 82

Blatt

Eingegangen
am 26. JULI 1982

109.05
1085/06

Exemplar
Ar 29.7.

H. F. ~~Frank~~
F. ~~Frank~~
aus, überbrückt
- ZAIG
- 461. XVIII
- V. D. Präfekt.

INFORMATION
über

ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

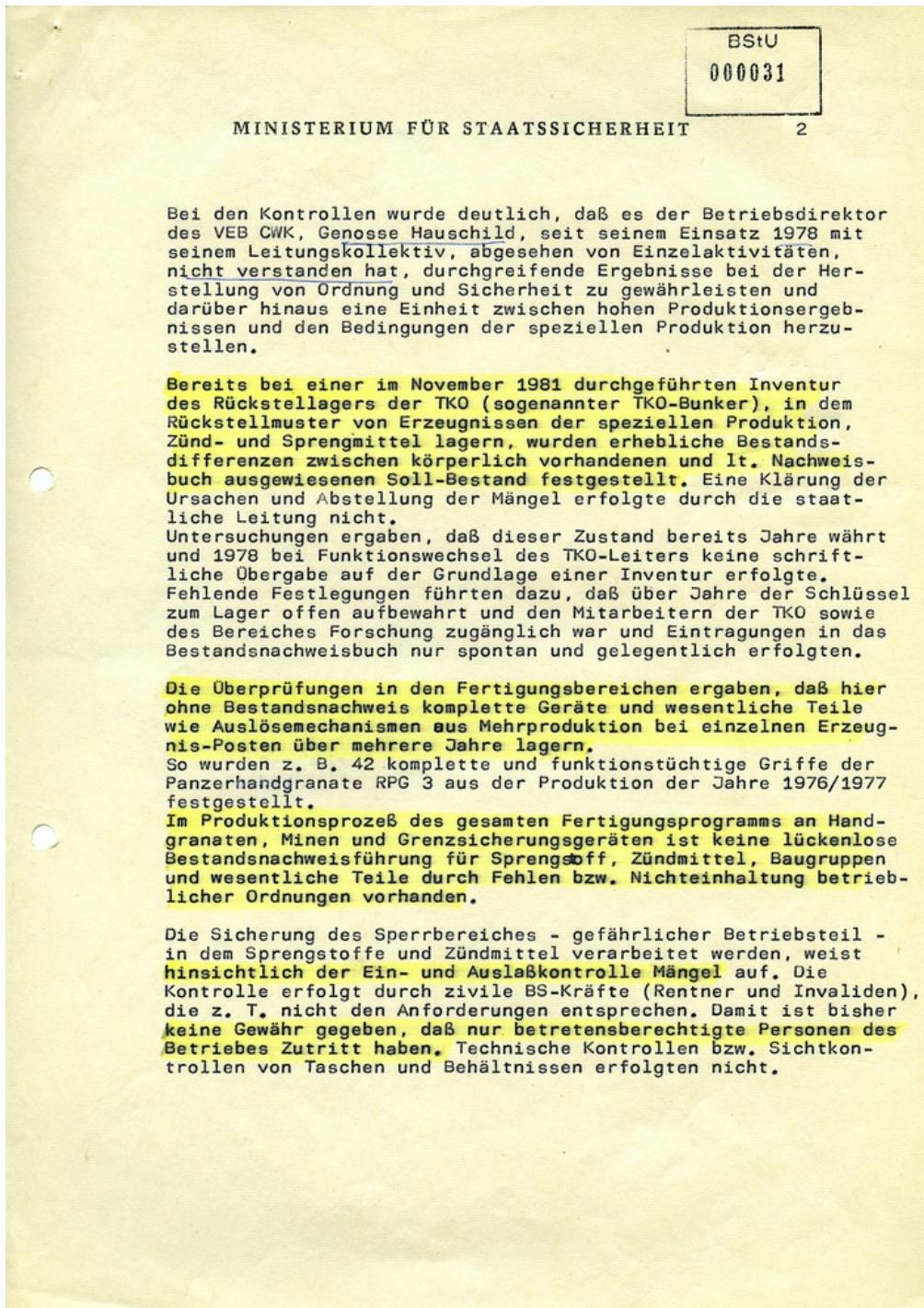
Im Rahmen von Vorkommnisuntersuchungen zu Funktionsmängeln von Erzeugnissen der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen (CWK) wurden ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit für Unbefugte durch eine völlig unzureichende Bestandshaltung sowie nicht ordnungsgemäße Nachweisführung im gesamten Produktions- und Lagerprozeß festgestellt. (4)

Die fahrlässige Nichtbeachtung der Erfordernisse von Ordnung und Sicherheit setzt unter den Bedingungen der speziellen Produktion begünstigende Umstände für mögliche Straftaten gem. § 206 ff (unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz) StGB sowie für Möglichkeiten bewusster Manipulation der Schützensicherheit bei den Erzeugnissen des VEB CWK. Angesichts der permanenten Gefahr, daß sich unberechtigte Personen in Besitz von Sprengstoffen, Spreng- und Zündmitteln sowie kompletten Geräten (Waffen) bringen können, wurde nach Absprache zwischen der zuständigen Diensteinheit der BV Halle des MfS und dem Betriebsleiter des VEB CWK eine Komplexkontrolle veranlaßt. Die Zielstellung der Kontrolle bestand in der realen Bestandsaufnahme aller im Produktions- und Lagerprozeß befindlichen Grundstoffe, Bauteile und fertigen Geräte, der sofortigen Sperrung aller nicht der Nachweisfähigkeit unterliegenden Teile und Geräte sowie der sofortigen Einführung solcher Zwangsregelsysteme, die einen unberechtigten Zugriff ausschließen.

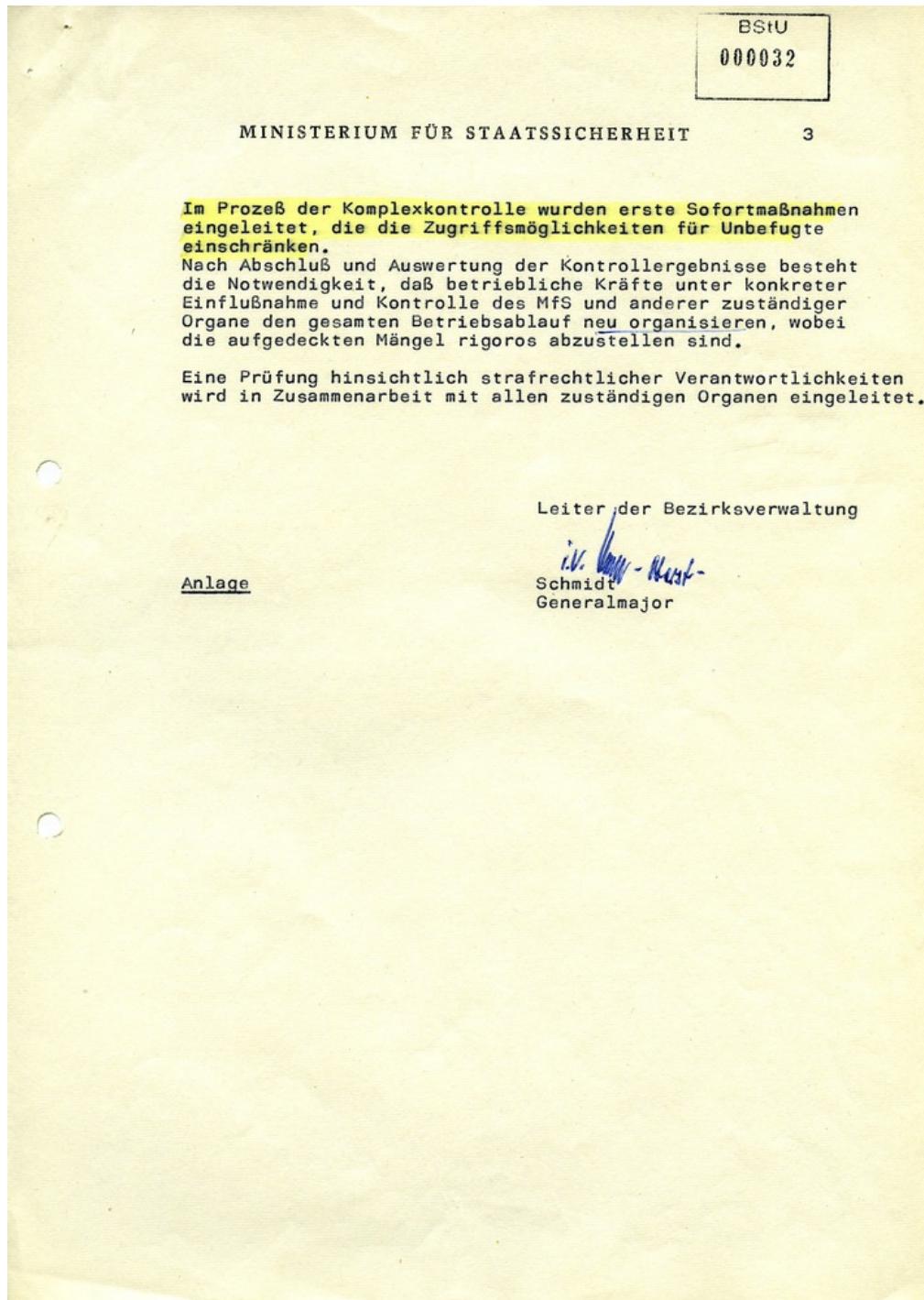
Signatur: BArch, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 1571, Bl. 30-34

Blatt 30

Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

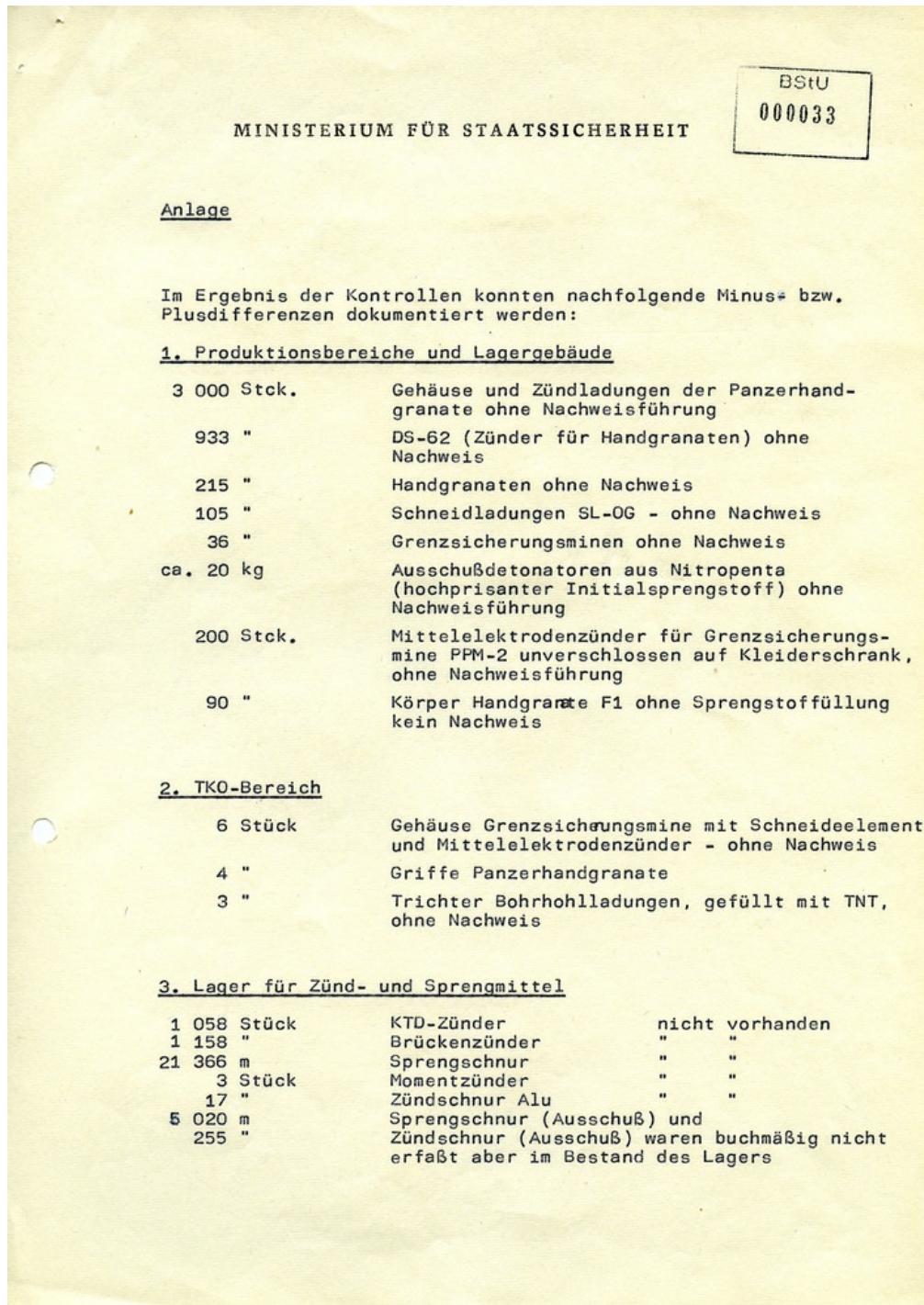


Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen



Signatur: BArch, MfS, BV Halle, AKG, Nr. 1571, Bl. 30-34

Blatt 32

Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

Information über ernsthafte Mängel in der Gewährleistung der Zugriffssicherheit bei Geräten der speziellen Produktion im VEB Chemiewerk Kapen/Gräfenhainichen

